

## **Antrag**

**der Abgeordneten Kersten Artus, Tim Golke, Norbert Hackbusch,  
Dora Heyenn, Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Heike Sudmann  
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**zu Drs. 20/10868**

**Betr.: Angebote der öffentlich-rechtlichen Medien den tatsächlichen Nutzungsmöglichkeiten anpassen, Urheber/-innen angemessen beteiligen, Rundfunkbeitrag sozial gestalten**

Seit 1. Januar 2013 wird statt einer Rundfunkgebühr ein Rundfunkbeitrag gezahlt. Das Bezahlmodell wurde vereinheitlicht, sodass nun auch Personen und Institutionen, die vorher keine, reduzierte oder pauschale Gebühren zahlen mussten, ein voller Beitragssatz berechnet wird. Der Systemwechsel hat dazu geführt, dass die Einnahmen erheblich angestiegen sind. Schätzungen gehen von Mehreinnahmen in Höhe von 1,15 Milliarden Euro auf vier Jahre aus. Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten empfiehlt daher die Senkung des Rundfunkbeitrags um 73 Cent auf dann 17,25 Euro pro Monat. Aber auch andere Lösungen sind denkbar, etwa die Investition in die Programmqualität oder den Ausbau des Angebots. So kommt eine Studie der Otto-Brenner-Stiftung zu dem Ergebnis, dass die „Dritten Programme“ von SWR und NDR einen sehr viel geringeren Informationsanteil haben als behauptet. Denkbar sind auch eine Umkehr des Anwachsens an prekären Arbeitsverhältnissen (Freie, Leiharbeit, Befristungen) und ein Ausbau an Ausbildungsplätzen.

Die Umstellung hat zu vielen Protesten geführt, die sich in vielen Petitionen an die Bürgerschaft widergespiegelt haben und weiter anhalten. Die Bandbreite der Eingaben war vielfältig und nicht grundsätzlich einem Rundfunkbeitrag gegenüber ablehnend. Dies zeigt zum einen, dass das Rundfunkbeitragsmodell in dieser Form nicht akzeptiert wird. Zum anderen scheint aber auch ein Informationsdefizit über das System und über seine historischen Wurzeln und rechtliche Verankerung in einem Staatsvertrag zu bestehen.

Weiterhin sind die Nutzungsmöglichkeiten der Angebote unvertretbar begrenzt, gemeint sind öffentlich-rechtliche Produktionen im Internet. Der Antrag Drs. 20/10868 greift den Komplex unter Berufung auf den Verfassungsauftrag für eine Grundversorgung der Bevölkerung mit Information, Bildung, Kultur und Unterhaltung richtig auf, bedarf aber Ergänzungen.

Die unausgewogene Verteilung des Rundfunkbeitrages muss zudem dringend überarbeitet werden. Befreiungstatbestände für Geringverdienende, Studierende, Auszubildende, Beziehende von Niedrigrenten oder ALG-II-Empfänger/-innen bleiben ausgeblendet. Unverhältnismäßig betroffen sind ebenso Menschen mit körperlichen und kognitiven Einschränkungen – mehr als 50 Jahre wurde für sie die Befreiung von der Gebühr als Nachteilsausgleich gewährt. Um ihre gesellschaftliche Teilhabe verwirklichen zu können, sind sie im besonderen Maße auf Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks angewiesen.

Das Rundfunkbeitragsmodell gehört also zum einen an die Realitäten angepasst und muss zum anderen auch endlich sozial ausgewogen gestaltet werden.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. Produktionen der öffentlich-rechtlichen Sender sind aus Beiträgen finanziertes Allgemeingut. Sie müssen frei abrufbar sein. Die vertraglichen Rahmenbedingungen sollen die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten unter der Kontrolle der dafür zuständigen Gremien sowie unter Wahrung der Programmautonomie auch weiterhin gewährleisten. Bei Abruf der öffentlich-rechtlichen Programmangebote ohne zeitliche Beschränkungen sind die öffentlich-rechtlichen Anstalten gehalten, allen Urheberinnen und Urhebern sowie den Produktionsbeteiligten eine angemessene und faire Beteiligung an der über die bisherige Sieben-Tage-Frist hinausgehende Verwertung zu gewährleisten;
2. gegenüber den Regierungen der anderen Bundesländer unverzüglich Verhandlungen zur Neufassung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages zu initiieren, damit eine soziale Ausgewogenheit stattfindet. Hierzu möge er auf eine völlige Beitragsbefreiung von Menschen ohne oder mit sehr niedrigem Einkommen hinwirken und auf eine Staffelung des unternehmensbezogenen Beitrages nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit, die nicht gewinnorientierte Unternehmen, Institutionen und Einrichtungen mit einschließt. Völlig befreit werden sollen Menschen mit Behinderungen in dem Umfang, wie er bis zum 31.12.13 gegolten hat;
3. eine bessere Informationsarbeit über das Rundfunkbeitragsmodell anzuregen;
4. der Bürgerschaft bis Ende 2014 über seine Bemühungen zu berichten.